

NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Bartow

Sitzungstermin: Dienstag, 21.03.2017

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:40 Uhr

Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus in 17089 Bartow, Dorfstraße 18,

Mitgliederzahl: 7

Anwesende:

Mitglieder

Herr Roland Heiden

Herr Hartmut Schmidt

Frau Annette Pyka

Frau Christiane Kurth

Herr Wolfgang Raetz

Frau Ilona Valerius

Einwohner

2 Einwohner der Gemeinde

Verwaltung

Frau Birgit Furth

Frau Silvana Timm

Presse

1 Vertreter vom Nordkurier

Abwesende:

Mitglieder

Herr René Nast

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 4. | Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2012 | 03/BV/123/2017 |
| 5. | Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012 | 03/BV/124/2017 |
| 6. | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2016 | |
| 7. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.11.2016 | |
| 8. | Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten | |
| 9. | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet Bartow | 03/BV/116/2016 |
| 10. | Annahme von Spenden für die Weihnachtsfeier der Gemeinde Bartow 2016 | 03/BV/120/2017 |
| 11. | Fördermittelantragstellung "Weg Pritzenow Ost" | 03/BV/115/2016 |
| 12. | Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bei den Bankettarbeiten von der L 35 bis zur Ortslage Bartow | 03/BV/118/2016 |
| 13. | Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe, Demontage der Straßenbeleuchtung in Bartow (OT Pritzenow) | 03/BV/119/2016 |
| 14. | Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2017 | 03/BV/122/2017 |
| 15. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Heiden eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 03.03.2017 auf Dienstag, 21.03.2017, zu 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Frau Mut erkundigt sich, ob beim Bau der Windräder der Straßenkörper bei Schäden wiederhergestellt wird. Der Bürgermeister: eine entsprechende Vereinbarung wurde getroffen.

Frau Zugt – Behrens würde gern den Weg sowie die Schuppen (Gemeindeeigentum) zwischen ihrem Grundstück und der ehemaligen Schule käuflich erwerben. Es muss vorher geklärt werden, ob der Weg überhaupt verkauft werden kann. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit dem Liegenschaftsamt in Verbindung setzen.

TOP 3

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen vor.

TOP 4 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 03/BV/123/2017

TOP 5 - Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 03/BV/124/2017

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2017 (Fördermittel für den Straßenbau wurden beantragt) durch den Landkreis nicht bearbeitet wird, wenn nicht die Jahresrechnung sowie die Entlastung aus dem Jahr 2012 beschlossen werden.

Änderung Einstimmig beschlossen und die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 03/BV/123/2017

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Bartow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 5

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 03/BV/124/2017

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Der Bürgermeister hat kein Mitwirkungsverbot, da er im Jahr 2012 noch nicht im Amt war.

TOP 6

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 08.11.2016 wird gebilligt.

TOP 7

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 08.11.2016

Vorlage 03/BV/113/2016 – Vergabe von Leistungen entsprechend VOB, Bankettarbeiten in der Gemeinde Bartow, L 35- Brücke A20

TOP 8

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

- Durch die Fachgebietsleiterin Bürgerbüro / Soziales Frau Häusler wurde der Bürgermeister zur Künstlersozialabgabe informiert. Der Rentenversicherungsträger hat eine Prüfung der Gemeinde Bartow für die Jahre 2012 bis 2016 vorgenommen, für diesen Zeitraum wurde keine Abgabepflicht festgestellt.
- Die Gemeinde Bartow hatte für die Gemeinde Iven in Bezug auf den Bau von Windrädern eine Stellungnahme abgegeben. Es erfolgte eine Info durch das Amt Anklam – Land: Die Stellungnahme der Gemeinde wurde nicht berücksichtigt sondern nur zur Kenntnisnahme genommen.
- Von der Staatsanwaltschaft wurde mitgeteilt, dass die Ermittlungen in Sachen Diebstahl der Säge sowie auch die Beschädigung an der Bushaltestelle in Groß Below eingestellt wurden.

- Im Haus der Dienste wurde eine Scheibe (Toilettenfenster Frisör) zerstört. Diese musste durch die Gemeinde repariert werden
- Das Buswartehäuschen in Groß Below in Richtung Altentreptow ist in einem sehr maroden Zustand. Eine Besichtigung durch Brgm. und Bauamt ist erfolgt. Eine Reparatur sei sehr teuer, es wird empfohlen eine neue Unterstellmöglichkeit zu planen.
- Für das diesjährige Dorffest hat der Bürgermeister bereits Angebote für den Ausschank + DJ, Blasmusik sowie verschiedene Programme für die Kinder eingeholt. Es sind noch nicht alle Angebote zurück. Zeitnah müsste sich für ein Programm entschieden werden.
- Der Brgm. informiert über seine Abwesenheit zu den Osterfeiertagen. Die Frage steht, ob das Osterfeuer stattfinden soll. Die Gemeindevertreter sprechen sich mehrheitlich dafür aus das Osterfeuer nicht zu veranstalten.
- Der Nutzungsvertrag für den Funkturm in Groß Below läuft nach 25 Jahren (1992 – 2017) aus. Die jährliche Miete für das 150 m² große Grundstück belieft sich auf 1 172 €. Der Turm wird von der Firma VODAFONE genutzt. Dieser ist z. Zt. 40 m hoch. Bevor der neue Nutzungsvertrag unterzeichnet wird, ist zu prüfen in welcher Weise bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Dringend angepasst, also erhöht, sollte auch die jährliche Miete werden.

Auftrag an die Verwaltung: Bauamt bitte prüfen!

- Die Weihnachtsfeier ist für den 02.12.2017 geplant.

TOP 9

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet Bartow
Vorlage: 03/BV/116/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 14.11.2016 gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zum Breitbandausbau im Gemeindegebiet Bartow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Annahme von Spenden für die Weihnachtsfeier der Gemeinde Bartow 2016

Vorlage: 03/BV/120/2017

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt, die Spende des Landgutes Bartow GmbH & Co.KG in Höhe von 300 € und die Sponsorleistung der Firma WindBauer GmbH in Höhe von 535 € für die Rentnerweihnachtsfeier im Dezember 2016 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

Fördermittelantragstellung "Weg Pritzenow Ost"

Vorlage: 03/BV/115/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow beschließt, den Fördermittelantrag für den Weg „Pritzenow Ost“, an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, zu stellen.
Die Eigenmittel sind in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bei den Bankettarbeiten von der L 35 bis zur Ortslage Bartow

Vorlage: 03/BV/118/2016

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe mit 1.600,00 € aus dem Produktsachkonto 1.2.6.01.52381000 (FFW-Technik) und mit 675,33 € aus dem Produktsachkonto 5.5.1.0052351000 (Fahrzeugunterhaltung) zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe, Demontage der Straßenbeleuchtung in Bartow (OT Pritzenow)

Vorlage: 03/BV/119/2016

Die Gemeindevertretung beschließt, die überplanmäßige Ausgabe mit 1.442,38 € aus dem Produktsachkonto 5.4.1.00.52338100 (Winterdienst), mit 613,28 € aus dem Produktsachkonto 5.4.1.00.5226000 (Strom) und mit 366,96 € aus dem Produktsachkonto 5.4.1.00.52380000 (geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände) zu finanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 03/BV/122/2017

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	466.092 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	550.420 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	6.270 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-78.058 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	424.265 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	460.435 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	83.070 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.300 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.845 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.445 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf
festgesetzt. 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird
gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung MN-V auf 41.900 EUR
festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:

Grundsteuer A	310 v.H.
Grundsteuer B	355 v.H.
Gewerbesteuer	330 v.H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,052 Vollzeitäquivalente
(VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	32.830 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-12.871 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	-90.929 EUR

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15
Anfragen

keine

Heiden
Bürgermeister

Timm
Protokollführung